

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0044/21</b>	<b>Datum</b> 04.02.2021
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 41</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	23.02.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	10.03.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.03.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 14, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>	X	
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Projektförderung zur schrittweisen Wiederaufnahme des Kulturbetriebes unter den Bedingungen der Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt während und für die unmittelbare Zeit nach der Corona-Pandemie

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden HH-Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR (Beschluss-Nr. 618-018(VII)20, Punkt 2) werden zur schrittweisen Wiederaufnahme des Kulturbetriebes unter den Bedingungen der Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt während und für die unmittelbare Zeit nach der Corona-Pandemie gemeinnützigen Vereinen, freien Kulturschaffenden und Künstler\*innen (Solo-Selbstständigen) sowie künstlerisch arbeitenden Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb in Magdeburg als Zuwendungen zur Verfügung gestellt.
2. Zur Ausreichung der Mittel werden, befristet bis zum 31.12.2021, Ausnahmen zur „Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg an Dritte sowie zur Überwachung der investiven Einnahmen aus Zuwendungen“ (DA02/03) in Analogie zur DS0210/20 zugelassen. Zur Abgrenzung der Haushaltsmittel wird die Vorgangsnummer CORONA\_K genutzt.
3. Die Antragstellung ist bis zum 31.08.2021 befristet. Der Maßnahmenzeitraum endet spätestens zum 31.12.2021.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>FB 41</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	x	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
28101		ja, Nr.			x	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2021	JA		NEIN		X	

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 414104

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	1.406.806	41410400	53181000	1.406.806	0
<b>Summe:</b>	<b>1.406.806</b>			<b>1.406.806</b>	<b>0</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Kramer	Unterschrift AL / FBL Frau Schweidler
--------------------------------------	-------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) IV	Unterschrift Frau Stieler-Hinz
--	--------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:**

Laut Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 618-018(VII)20, Punkt 2) sollen die Finanzmittel an freie Kulturschaffende in der LH Magdeburg für die unmittelbare Zeit nach der Corona-Pandemie für die Unterstützung von Projekten der Wiederaufnahme des Kulturbetriebes zur Verfügung gestellt werden. Da ein Ende der Pandemie nicht vorhersehbar ist und die Kunst- und Kulturszene Magdeburgs zu den besonders betroffenen Branchen gehört, lässt sich erkennen, dass eine klassische Projektförderung im Sinne des o.g. Beschlusses derzeit nicht möglich ist. Deshalb wurde die vorliegende Beschlussvorlage zur Durchführung im Sinne einer Sonderprojektförderung erstellt.

Diese verfolgt insbesondere das Ziel, die Kulturakteur\*innen der Stadt für die Entwicklung angemessener Veranstaltungsformate zur pandemiegerechten Wiederaufnahme des Spielbetriebs nach dem Lockdown zu ertüchtigen.

Antragsberechtigt sind

- gemeinnützige Vereine,
- freie Kultureinrichtungen sowie
- künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb in Magdeburg; d.h., rechtsfähige juristische Personen mit Sitz in Magdeburg, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung garantieren können

und

- ortsansässige, freie Kulturschaffende und Künstler\*innen (Solo-Selbstständige), Initiativen und Künstlervereinigungen, die als natürliche Personen gefördert werden können.

Alle oben genannten Antragsberechtigten müssen in den letzten zwei Jahren in ihrer Tätigkeit einen kulturellen Schwerpunkt gehabt haben und in der Lage sein, die Verwendung der Fördermittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Die Höhe der Zuwendung je Projekt beträgt maximal 10.000,00 EUR.

Es sollen Projekte gefördert werden, bei denen die Zuwendungen in Ergänzung mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen eingesetzt werden. In diesem Fall werden die Mittel als Anteilsfinanzierung ausgereicht. Sollten andere Fördermöglichkeiten oder Drittmittel nicht zur Verfügung stehen und die Projektgesamtkosten 10.000,00 EUR nicht übersteigen, kann die LH Magdeburg eine Vollfinanzierung bis max. 10.000,00 EUR gewähren.

Zur Beantragung von Fördermitteln einschlägiger kultureller Förderprogramme des Landes, der Bundesregierung und der Europäischen Union erscheint es sinnvoll, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Drittmittelfinanzierung einzusetzen.

Förderfähig sind Projektanträge für:

1. Ausstattungsmaßnahmen zur Wiederaufnahme des Kulturbetriebs unter Einhaltung der Verordnungen der Landesregierung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt und damit zur Reduzierung der weiteren Ausbreitung der Covid-19-Pandemie,
2. die Entwicklung digitaler bzw. hybrider Vermittlungs-, Veranstaltungs- und Kommunikationsformate,
3. die Vorbereitung und Realisierung von Pop-up-Projekten.

Anträge sind im Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.08.2021 zu stellen. Der Maßnahmezeitraum beginnt frühestens am 01.04.2021 und endet spätestens am 31.12.2021.

Antragsformulare stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg bereit – Link: <https://www.magdeburg.de/Start/Kultur-Sport/Kulturbüro/>